

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr €21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 7

Samstag, 30. Juli

2011

### I N H A L T

- |  |   |
|--|---|
| Nr. 47 Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2011 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2011  | Nr. 50 Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Marktredwitz vom 06.07.2011 |
| Nr. 48 Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes | Nr. 51 Blutspendetermin in der Mittelschule   |
| Nr. 49 Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes                | Nr. 52 Sprechtag im August 2011   |
|  | Nr. 53 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 27.06.2011 bis 24.07.2011        |
|  | Nr. 54 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse  |

Nr. 47

#### **Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2011 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2011**

Die Hebesätze der Grundsteuer A von 340 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. sind seit 2003 unverändert, so dass auf den Erlass von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes von 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I.S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl I.S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2011 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2011 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 in einem Betrag am 1.7.2011 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

#### **Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei

STADT MARKTREDWITZ, BAHNHOFSTR. 14, 95615 MARKTREDWITZ.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage

beim Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten STADT MARKTREDWITZ und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

#### **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist beim BAYER. VERWALTUNGSGERICHT BAYREUTH, FRIEDRICHSTR. 16, 95444 BAYREUTH, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gericht zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten STADT MARKTREDWITZ

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Marktredwitz, 11.07.2011

Stadt Marktredwitz, Steueramt

gez.

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

Nr. 48

**Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat am 05.07.2011 beschlossen, für das Gebiet Ecke Kraußold-, Poststraße einen qualifizierten Bebauungsplan „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz, aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz, wird auf den auf Seite 6 abgedruckten Lageplan vom 04.07.2011 hingewiesen.

Marktredwitz, 14.07.2011  
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

Nr. 49

**Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat am 05.07.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes M 1:1 000 vom 04.07.2011 einschließlich Begründung liegt gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 08.08.2011 bis einschl. 23.08.2011**

im Stadtbauamt, Kraußoldstraße 18, Zimmer 109, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-161 auch andere Termine vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.marktredwitz.de](http://www.marktredwitz.de), Bauen/Wohnen, Stadtplanung, Bebauungspläne, Aktuelle Bebauungsplanverfahren, Bebauungsplan „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz, wird auf den auf Seite 6 abgedruckten Lageplan vom 04.07.2011 hingewiesen.

Marktredwitz, 14.07.2011  
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

Nr. 50

**Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Marktredwitz vom 06.07.2011**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 folgende Änderung der vhs-Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Marktredwitz vom 26.06.1996 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 7 vom 31.07.1996), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2008 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 11 vom 29.11.2008) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. in Buchst. b wird der Betrag „4,50 €“ ersetzt durch „4,70 €“
2. in Buchst. c wird der Betrag „5,70 €“ ersetzt durch „5,90 €“
3. in Buchst. d wird der Betrag „6,70 €“ ersetzt durch „7,10 €“.

§ 2

Diese Änderungen treten am 1. September 2011 in Kraft.

Marktredwitz, 06.07.2011  
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

Nr. 51

**Blutspendetermin in der Mittelschule**

**Dienstag, 02.08.2011, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

kann in der Mittelschule in Marktredwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 52

### **Sprechtage im August 2011**

#### **Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 10.08.2011**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

#### **Autismus Sprechstunde**

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am

**Donnerstag, 11.08.2011,**

eine Außensprechstunde im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, an.

Um telefonische Terminvereinbarung unter 09572/60966-0 wird gebeten.

Nr. 53

### **Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 27.06.2011 bis 24.07.2011**

#### **Geburten**

Lena Maria Berger; Eltern: Christine Simmet und Holger Berger, Marktredwitz, Fichtenstr. 19.

Elias Stock; Eltern: Simon Bernhard und Bettina Agnes Stock geb. Dötterl, Pullenreuth, Trevesen 151.

Fabian König; Eltern: Manuel Ronald und Christina Claudia König geb. Müller, Pechbrunn, Sonnenstr. 20.

Julia Forster; Eltern: Stefan Horst und Melanie Forster geb. Stemmer, Marktredwitz, Fliederstr. 2 a.

Dennis Christian Krüger; Eltern: Holger Siegbert Köppel und Nicole Krüger, Nagel, Matzenlohweg 7.

Toni Christian Marth; Eltern: Mirco Rudolf und Manuela Gabriele Marth geb. Römhild, Bad Alexandersbad, Tiefenbach 5.

Aly Ladhari; Eltern: Fadhel Ladhari und Jamila Boussif, Wadershof, Böttgerstr. 7.

Finn Linus Moczigemba; Eltern: Michael Roland Moczigemba und Lisa Monika Theresia Anna Thaler, Marktleuthen, Großwendern 32.

Dennis Felk; Eltern: Viktor und Ina Felk geb. Kolobow, Wunsiedel, Nordendstr. 14.

Sarah Sirtl; Mutter: Christine Else Sirtl, Marktredwitz, Franzensbader Str. 5.

Emma Christina Riedel; Eltern: Philipp Günther Hößl und Michaela Martina Riedel, Wiesau, Ringstr. 7.

Yannic Daniel Heinze; Eltern: Christian Heß und Sandra Heinze, Marktredwitz, Wunsiedler Str. 3.

Samira Fratzscher; Eltern: Kai Fratzscher und Mandy Schmidt, Thiersheim, Bauvereinstr. 8.

Elias Tobias Probst; Eltern: Tobias Jürgen Lauterbach und Karolin Irmgard Probst, Konnersreuth, Hauptstr. 4.

Florian Stephan Schelter; Eltern: Frank Edwin und Anja Erika Schelter geb. Seiler, Röslau, Blumenstr. 20.

Tim Tretter; Eltern: Tobias Horst und Julia Tretter geb. Schöner, Marktredwitz, Brand, Hauptstr. 12.

Janika Stock; Eltern: Stefan und Renate Sabine Stock geb. Gebhard, Fuchsmühl, Fürstenhof 3 a.

Julian Gräber; Eltern: Stefan und Odett Gräber geb. Hensel, Selb, Sedanstr. 42.

David Schulga; Eltern: Vadim und Tatyana Aleksandrovna Schulga geb. Gorodniceva, Marktredwitz, Suttnerweg 4.

Maria Atzi; Eltern: Petros Atzis und Panagiota Kotsekoglou, Mitterteich. Hüblteichstr. 11.

Susanne Trißl; Eltern: Daniel Josef Trißl und Martina Heidemarie Greger, Waldsassen, Schützenstr. 47.

Yoko Simone Mrasek; Eltern: Horst Heribert Mages und Sylvia Manuela Mrasek Geb. Hoffmann, Marktredwitz, A.-Schweitzer-Str. 8.

Yannick Noel Räder; Eltern: Christian Max Räder und Doreen Susann Müller, Selb, Hammergut 30.

#### **Sterbefälle**

Hildegard Käthe Scherbaum geb. Limmer, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Margareta Hutzler geb. Müller, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Karl Fuhr, Arzberg, Rathausstr. 17.

Julie Stein geb. Portner, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Erich Horst Richard Züchner, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Otto Erwin Bauer, Arzberg, Schacht 2.

Harald Erwin Hofmann, Marktredwitz, Breslauer Str. 3.

Josef Fritz Herbert Pöllath, Marktredwitz, Sven-Hedin-Str. 11.

Hildegard Gabriela Schönfelder geb. Ergler, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Justina Schneider geb. Wagner, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Renate Frieda Rank geb. Eismann, Selbitz, Uhlandstr. 10 a.

Ludwig Greger, Waldershof, Schloßweg 1.

Wilhelm Rothballe, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Herbert Eichert, Waldershof, Josefstadt 27.

Berta Luise Lerch geb. Küttner, Marktredwitz, Brand Wißmathweg 14.

Babette Margarete Geisler geb. Goller, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Armin Peter Beier, Wunsiedel, Gerhart-Hauptmann-Weg 3. Siegfried Georg Wersich, Schirnding, Oberer Rennweg 14.

Edeltraut Thiedmann geb. Koppatschek, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Heinrich Gottfried Friedrich Dick, Marktredwitz, Fikentscherstr. 14.

#### **Eheschließungen**

Martin Hans Schiml und Sandra Annette Pscherer, Marktredwitz, Leopoldstr. 7.

Markus Werner Moshack und Monika Alexandra Lochner, Marktredwitz, Franz-Liszt-Str. 18.

Florian Hubert Malzer und Katrin Dürrbeck, Kirchheim b. München, Josefstr. 1 a.

Samuel Czernotzki, Marktredwitz, Klingerstr. 19, und Kathrin Reimann, Höchstadt i.F., Rosenstr. 3.

Roland Rudolf Stegert und Tanja Birgit Rupprecht, Marktredwitz, Bahnweg 2.

Jahn-Takeshi Saito und Silja Judith Albrecht, Maastricht (Niederlande), Sint Annadal 10 d.

Nr. 54

## **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

### **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 05.07.2011**

#### **1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis:

*Förderpreis der Stadt Marktredwitz für besondere kulturelle Leistungen Jugendlicher;*  
*Festlegung der Zusammensetzung der Jury bis zum Ablauf der Legislaturperiode des Stadtrates im Jahr 2014*

Mit folgender Besetzung der Förderpreisjury bis zum Ablauf der Legislaturperiode des Stadtrates im Jahr 2014 besteht Einverständnis:

Bereits derzeit in der Jury:

- Horst Kießling
- Joachim Rohrer
- Irmtraud Schröttel
- Werner Stehbach

Zusätzlich, neu in der Jury (Bereich Musik) ab sofort:

- Alexandra Fritz, Konrektorin der Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz

Außerdem gehört der Jury der Kulturreferent des Stadtrates, Herr Udo Holzinger, an.

#### **2. Bekanntgabe; Tiefbauarbeiten 2011 - Kanal- und Wasserleitungsbau; - Herstellung bzw. Auswechseln von Hausanschlüssen; - Jahresprogramm 2011 - Unterhalt und Sanierung; Auftragsvergabe Wasserleitungsbau; Unaufschiebbares Geschäft gemäß Art. 37 Abs. 3 GO**

Nach Artikel 37 Abs. 3 GO wurde folgendes unaufschiebbare Geschäft durchgeführt:

Der Auftrag für die Arbeiten für die Wasserleitungsrohrgräben zur Herstellung und Sanierung von Versorgungswasserleitungen und Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßengrund wurde an die Firma Zeitler, Kemnath, zum Preis von 111.931,40 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer vergeben. Die Firma Zeitler, Kemnath, ist wenigstnehmende und wirtschaftlichste Bieterin.

Die Werkleitung wurde vom Werkausschuss beauftragt, den Auftrag als unaufschiebbares Geschäft zu vergeben.

#### **3. Endlager für radioaktive Abfälle; Stellungnahme der Stadt Marktredwitz**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz lehnt ein Endlager für radioaktive Abfälle im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bzw. in der Region Fichtelgebirge aus folgenden Gründen ab:

1. In mehreren Studien wurde eindeutig festgestellt, dass die Gesteinsformationen im Fichtelgebirge gemäß der definierten Anforderungskriterien nicht für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet sind.
2. Das Fichtelgebirge liegt im Bereich des Egerer Beckens mit seinen Schwarmbeben.
3. Im Fichtelgebirge besteht eine überdurchschnittliche Belastung durch die natürliche Radioaktivität.
4. Die Region leistet mit dem Bestehen eines Zwischenlagers bereits einen Beitrag zur Lagerung radioaktiver Abfälle.
5. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge steht vor besonderen Herausforderungen in Bezug auf den demographischen Wandel. Die Einrichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Region wäre ein kontraproduktives Signal, das den Bevölkerungsrückgang weiter verstärken und allen Anstrengungen zum Ausbau des Tourismus zuwider laufen würde.

#### **4. Städt. Volkshochschule; Änderung der Gebührenordnung zum 01.09.2011**

Der Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Marktredwitz wird zugestimmt

#### **5. Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz**

- a) **Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**
- b) **Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung**

a) Für den Lageplan M. 1 : 1.000 vom 27.07.2011 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich „Seniorenresidenz Kraußoldstraße“, Gemarkung Marktredwitz, wird ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufgestellt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

#### **6. Ausbau der Haupt- und Fridauer Straße im Stadtteil Brand; Neubau der Neuen Fridauer Straße;**

- a) **Vorstellung und Genehmigung der Planung**
- b) **Anmeldung der Maßnahme zur Förderung**

a) Gem. Abstimmung und Besprechung mit der Regierung von Oberfranken und dem Staatlichen Bauamt Bayreuth vom 28.06.2011, wird folgender Sachstand zur Kenntnis gegeben:

- Die geplante Gesamtmaßnahme „Ausbau Hauptstraße zwischen Kösseinestraße und Jahnstraße, Neubau der Fridauer Straße auf dem Gelände der ehem. Weberei mit Ausbau Fridauer Straße bis zur Gartenstraße“ ist auf Grund der Verkehrszählung insgesamt als förderfähig einzustufen.
- Für die Maßnahme sollen 2 Förderabschnitte gebildet werden.
- Für 2012 ist die Förderung zunächst für die Maßnahme „Ausbau Hauptstraße (von Kösseinestraße bis Wißmathweg), Neubau der Fridauer Straße auf dem Gelände der ehem. Weberei und der Ausbau der Fri-

dauer Straße von der Bergstraße bis zur Straße Am Anger“ zu beantragen.

Die Entwurfsplanung für die Maßnahme „Ausbau Hauptstraße zwischen Kösseinestraße und Jahnstraße, Neubau der Fridauer Straße auf dem Gelände der ehem. Weberei mit Ausbau Fridauer Straße bis zur Gartenstraße“ im Stadtteil Brand wird gemäß Planung des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik Marktredwitz vom 01.07.2011 wie folgt genehmigt:

- Ausbau der Hauptstraße zwischen Kösseinestraße und Jahnstraße
- Neubau der „Neuen Fridauer Straße“ auf dem ehemaligen Gelände der Weberei Weber und Ott zwischen Hauptstraße und Bergstraße
- Ausbau der Fridauer Straße zwischen Bergstraße und Gartenstraße
- Folgende Baubreiten sind vorgesehen:
  - Hauptstraße (von Kösseinestraße bis Wißmathweg) und Fridauer Straße: Fahrbahnbreite 6,50 m
  - Hauptstraße von Wißmathweg bis Jahnstraße: Fahrbahnbreite 6,00 m
  - Fahrbahnbegleitend sind Gehwege angeordnet. Im Neubaubereich der Fridauer Straße sind 2 Gehwege mit einer Breite von je 1,50 m vorgesehen.
- Die Gesamtkosten betragen gem. Kostenberechnung des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik Marktredwitz ca. 645.000 € zzgl. Baunebenkosten.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Baumaßnahme „Ausbau Hauptstraße von zwischen Kösseinestraße und Wißmathweg sowie für den Neubau der Fridauer Straße auf dem Gelände der ehem. Weberei mit Fortführung der Maßnahme Ausbau Fridauer Straße bis zur Straße Am Anger“ gemäß der Planung des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik Marktredwitz vom 01.07.2011, die Förderung nach GVFG bei der Regierung von Oberfranken zu beantragen.

#### **7. Ortsrecht zu Straßenreinigung und Winterdienst; Änderung der Hinterliegerregelung in der Straßenreinigung;**

**Abschaffung der Übernahme des Anliegerwinterdienstes gegen Gebührenaufschlag im verkehrsberuhigten Bereich**

- a) **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 15.12.1999 in der vom 01.01.2000 an gültigen Fassung**
- b) **Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 18.12.1979, zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 26.05.1995**
- c) **Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 02.12.2005 zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 30.11.2010**

Die Hinterliegerregelung in der Straßenreinigungs- und Winterdienstverordnung ist aus Gerechtigkeitsaspekten mit Wirkung zum 01.01.2012 insoweit anzupassen, als dass auch Grundstückerschließungen über private Zuwegungen, die

eigene Buchgrundstücke darstellen, vom Hinterliegerbegriff erfasst werden.

Die Übernahme des Anliegerwinterdienstes in der Reinigungsklasse III ist wegen der Haftungsproblematik und des damit verbundenen Aufwands mit Wirkung zum 01.01.2012 abzuschaffen. Die betroffenen Sicherungspflichtigen sind über die Folgen nochmals zu informieren.

- a) Der vorliegende Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wird als Verordnung beschlossen.
- b) Der vorliegende Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) wird als Satzung beschlossen.
- c) Der vorliegende Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr wird als Satzung beschlossen.

#### **8. Jahresabschlüsse 2005 - 2007 der Stadtwerke Marktredwitz; Änderung der Verwendung der Jahresergebnisse**

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 26.05.2009, werden die Jahresgewinne 2005 und 2006 mit den Verlustvorträgen der Jahre 2002 - 2004 verrechnet.

Der Jahresgewinn 2007 des Betriebszweiges Wasserwerk in Höhe von 65.416,30 € wird mit dem verbleibenden Verlustvortrag von 35.275,27 € verrechnet und der verbleibende Betrag von 30.141,03 € wird der Neurücklage zurückgeführt.

Vom Verlust 2007 des Betriebszweiges Bäder wird ein Teilbetrag von 500.690,43 € mit der Rücklage aus Defizitausgleich Bäder verrechnet. Der verbleibende Betrag von 30.631,32 € wird mit der Rücklage Bäder aus Eröffnungsbilanz verrechnet.

Der Beschluss Nr. 47 b über die Verwendung der Jahresergebnisse vom 26.05.2009 wird aufgehoben.

#### **Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.07.2011**

**Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im Bereich „Lorenzreuth-Ost“, Gemarkung Lorenzreuth;**

- a) Ergebnis der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss

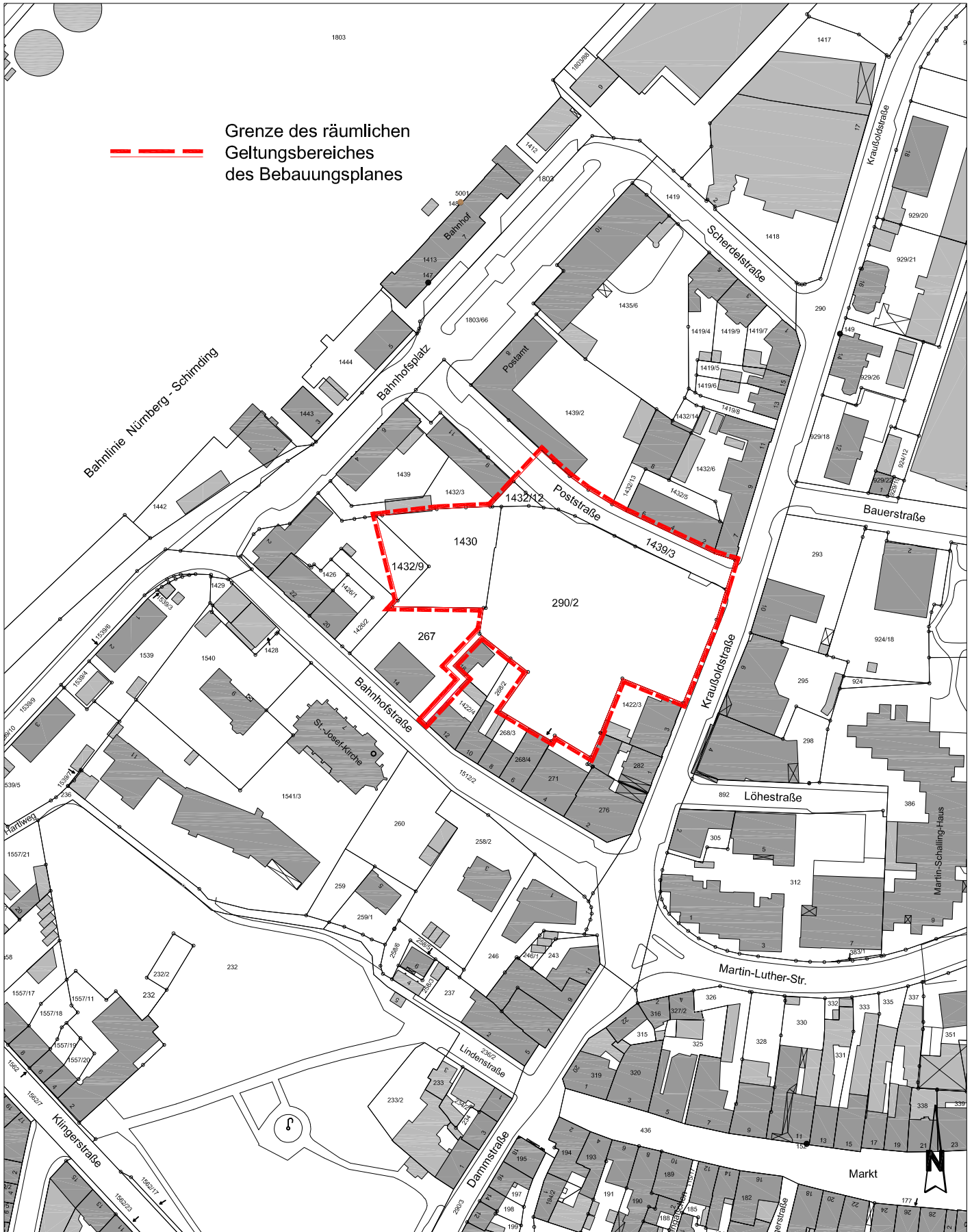
Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dient zur Kenntnis.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

- b) Die Satzung M. 1 : 1.000 vom 09.05.2011 einschließlich Begründung wird als Satzung beschlossen.

Stadt Marktredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin



Lageplan vom 04.07.2011  
mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
"Seniorenresidenz Kraußoldstraße", Gemarkung Marktedwitz

Stadt Marktedwitz  
Stadtbaumeister/Stadtplanung